

Abteilung 4.4 - Bauordnung und Denkmalschutz  
Sachbearbeiter(in): Marcus Kempka  
10.01.2013

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

20.02.2013

**Neubau eines Zweifamilienwohnhauses, Albertstraße 18**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

**Begründung:**

Im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Römerstraße 27 befindet sich eine Baulücke. Da das Grundstück sehr lang aber auch sehr schmal ist, wird der Baukörper des geplanten Zweifamilienwohnhauses entsprechend hieran ausgerichtet. Die zugehörigen beiden Stellplätze werden zwischen dem bestehenden Gebäude Römerstraße 27 und dem Bauvorhaben erstellt. Die Garage des Bestandsgebäudes wird abgebrochen. Somit entsteht eine Erschließungsmöglichkeit über die Römerstraße. Von der Albertstraße besteht zudem eine weitere Erschließungsmöglichkeit über ein fremdes Grundstück.

Der gegenständliche Bereich liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, sondern im unbeplanten Innenbereich. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein. Auch bauordnungsrechtliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Die Angrenzerbeteiligung läuft derzeit noch. Bisher liegt eine Einwendung wegen angeblicher Nichteinhaltung der Grenzabstände vor. Da die Abstände jedoch eingehalten werden, ist die Einwendung zurückzuweisen. Sollten noch weitere Einwendungen eingehen, wird hierzu in der Sitzung berichtet. Die Frist für Einwendungen wird vor der Sitzung ablaufen.